

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

4. Wie gelang es den Obrigkeiten, der drohenden Gefahr Herr zu werden?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

4.

Wie gelang es den Obrigkeiten, der drohenden Gefahr Herr zu werden?

a) Die Entdeckung.

Während der ersten Oktobertage rüsteten sich die Verschworenen in fieberhafter Tätigkeit darauf, daß sie auf der Bienger Kirchweihe zum ersten Male an die Öffentlichkeit treten wollten. Seitdem man vor acht Tagen auf der Hartmatte über Grundzüge und Pläne des Unternehmens einig geworden war, fühlte jeder Eingeweihte die Verpflichtung, zum Gelingen des Werkes das seinige beizutragen. Bisher war noch alles geheim geblieben. Wenigstens verriet keine Maßnahme der Behörde, daß man in obrigkeitlichen Kreisen auf den Geheimbund aufmerksam geworden sei. Tatsächlich war allerdings das Treiben der Aufständischen in Freiburg nicht ganz unbekannt geblieben. Jener Anstreicher Theodosion, der dem Abgesandten des Joß Fritz die Anfertigung der Bundschuhfahne abgeschlagen hatte, war alsbald zum Rat seiner Stadt gegangen und hatte von dem verdächtigen Vorfall Meldung gemacht. Die Stadtväter waren sich auch sofort darüber klar geworden, daß es für die gesamte Landschaft eine große Gefahr bedeuten werde, wenn ein Bundschuh aufgeworfen würde, also eine Empörung ausbräche. Aber da ihnen nicht ein einziger Teilnehmer mit Namen genannt worden war, hatten sie keinen Anhalt, um irgendwie mit Vorkehrungsmaßregeln einschreiten zu können. Sie beschränkten sich also darauf, die umliegenden Obrigkeiten insgeheim über das Vorgefallene zu verständigen und ihnen vorzuschlagen, daß man allerwärts ein verschärftes Augenmerk auf jede Regung der Unbotmäßigkeit und auf jede Neigung zu geheimen Zusammenkünften der Bauern haben wolle. Damit verband sich die Bitte, etwaige Beobachtungen auffälliger Art nach Freiburg zu berichten und die Stadt so instand zu setzen, sich gegen drohende Anstürme rechtzeitig zu sichern (U. S. 184). Da sich von diesem Gedankenaustausch mit den umliegenden Herrschaften in den Freiburger Briefbüchern keine Spur erhalten hat, liegt die Annahme nahe, daß er lediglich durch mündliche Benachrichtigung erfolgt ist. Auch wird es uns dadurch unmöglich gemacht, den genauen Zeitpunkt des Geschehnisses festzustellen. Es muß mehrere Wochen vor die Versammlung auf der Hartmatte gefallen sein, da Joß Fritz nach der Ablehnung in Freiburg noch Zeit hatte, den Versuch in Lehen zu wiederholen und endlich die Reise nach Heilbronn zu unternehmen. Übrigens legte sich der Argwohn Freiburgs bald wieder, da sich die breisgauische Bauernschaft offenbar ruhig verhielt. Der Lehener Maler aber war durch Joß Fritz dermaßen eingeschüchtert worden, daß er seine Kunde erst anbrachte, als die Verschwörung anderweitig entdeckt worden

war. Von dieser Seite drohte also dem geheimen Treiben der Bundschuhler keine Gefahr.

Die erste Handhabe zu ihrer Verfolgung boten die aufständischen Bauern ihrer Obrigkeit durch eine unbesonnene Tat dreier Hitzköpfe. Um den ersten Oktober, also zu einer Zeit, als der Werbeeifer in den Kreisen der Verschworenen groß war, fiel ein Bauer etwa eine Wegstunde außerhalb Freiburgs jenen drei Bundschuhern in die Hände. Die Namen sind uns sämtlich unbekannt geblieben. Zunächst redeten die drei ihrem Genossen zu, ihnen Verschwiegenheit zu geloben, da sie ihm ein Geheimnis eröffnen wollten. Als er sich dessen weigerte, brachten sie ihn abseits zum Walde und nötigten ihm den Eid ab. So bekam er denn wider Willen zu hören, daß sie eine Empörung planten. Und zwar wurde ihm das Unternehmen in seiner radikalsten, gewalttätigsten Weise geschildert. Wenigstens in dem Bericht, wie er durch mehrfache Vermittlung an uns gekommen ist¹, findet sich weder vom Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit noch von den wohlbegründeten Einzelforderungen des Bundschuhs irgend etwas erwähnt. Hier ist nur die Rede von Mangel und Hunger des Armen Mannes, von Auflehnung gegen die Reichen aller Art, vom Beutezug nach Freiburg, *«do si dann alle notturft getreuwen zu finden»* (U. S. 129). Der Bauer lehnte es durchaus ab, auf derartig abenteuerliche Dinge einzugehen. Die Bundschuhler aber gedachten, hier bereits den Zwang anzuwenden, der später ja ohnehin zum Grundsatz der Empörung werden sollte: *«wer irem furnemen nit hett wollen geläben oder volg thun, den wollen si zu tod geslagen haben»* (U. S. 185). Auch mochten sie fürchten, daß der Mann trotz der beschworenen Verschwiegenheit die Sache ans Licht bringen werde. Nur dadurch, daß gerade einige Reiter des Weges kamen, die der Bedrohte durch Schreien hätte herzurufen können, ließen die Bundschuhler ihr Opfer aus den Händen. Glücklicherweise heimgekehrt, schlug der Bauer den einzig möglichen Weg ein, um aus dem Zwiespalt seines Gewissens herauszukommen, das ihn einerseits an die Wahrung des geschworenen Eides band, andererseits ihn aber verpflichtete, der Obrigkeit den drohenden Aufstand zu verraten. Er beichtete seinem Priester, was ihm widerfahren war, und dieser vertraute das Bundschuh-Geheimnis dem Professor an der Universität Freiburg, Magister Johann Cäsar, an². Auf diesem Umwege gelangte die Nachricht schließlich an den Freiburger Stadtrat, ohne daß Cäsar den Namen des Bauern oder seines Beicht-

¹ Was die Bundschuhler dem Bauern gesagt, hat dieser seinem Beichtvater mitgeteilt. Von dort ist es durch Vermittlung des Professors Cäsar an die Freiburger Behörde gelangt, die nun darüber an den Konstanzer Bischof schreibt. Zu verwundern wäre also nicht, wenn die Darstellung auf diesem langen Wege recht bauernfeindlich geworden wäre.
² Übrigens ein Zeichen dafür, daß der überfallene Bauer nicht aus Lehen stammte; denn der dortige Pfarrer Hans Schwarz würde nicht so gehandelt haben.

vaters zu verraten brauchte. Für die städtische Behörde war diese zweite Warnung von großem Wert; stellte sie doch in unbedingt zuverlässiger Weise das Vorhandensein der Verschwörung fest. Aber umso peinlicher empfand man, daß wiederum kein Mitglied des Geheimbundes genannt und kein Hinweis auf den Sitz des Aufstandes gegeben worden war. Konnte sich die Obrigkeit damit begnügen, ganz allgemein auf Anzeichen beginnender Unruhen acht zu haben, auf die Gefahr hin, daß die Unruhen eines Tages verheerend losbrachen? Das einzige Hindernis, das einer nachdrücklichen Verfolgung im Wege stand, war das Beichtgeheimnis. So wandte sich denn der Freiburger Rat an den Bischof von Konstanz mit der Bitte, den Professor Cäsar und weiterhin den von ihm geschützten Dorfpfarrer von der Schweigepflicht zu entbinden. Gegenüber dem Bedenken, daß päpstliche Rechte und Satzungen diesem Ansinnen hinderlich sein möchten, führte der Rat die *naturliche Billigkeit* ins Feld, die allen Mord und Jammer einer Bauernempörung in Betracht ziehe (U. S. 130).

Mit allem Eifer ließ es sich der Rat in den nächsten Tagen angelegen sein, dem keimenden Aufstand auf die Spur zu kommen. Geheime Späher müssen in die umliegenden Dörfer geschickt worden sein, die sich erkundigen sollten, wer im Bundschuh sei. In der Ratsitzung, die am Montag, 3. Oktober, stattfand, konnte man die ersten Angaben machen. Bezeichnend für die Ziellosigkeit, mit der die Freiburger suchten, ist dabei der Umstand, daß die Fährte nicht in die Hauptorte der Verschwörung führte, und daß Männer als Verschworene genannt wurden, die nach allem, was später über die Bewegung bekundet wurde, nicht zu ihren wichtigeren Mitgliedern gehörten. Man war auf der Basler Landstraße nach Wolfenweiler geraten und hatte dort Gallin Mentz, Martin Zimmerman und Mathis Gärman ausfindig gemacht, außerdem in dem wenig westlich gelegenen Mengen einen Matern oder Mathis Maler. Nicht als ob diese vier nunmehr verhaftet worden wären. Man befand sich ja noch durchaus im Zustand der Mutmaßungen. So glaubte man, in den beiden letztgenannten bereits zwei Hauptleute der Verschwörung entdeckt zu haben, während sich doch später herausstellte, daß die Bundesleitung durchaus bei den Lehenern lag. So verzeichnete man auch das Gerücht, die Bundesfahne sei in Metz hergestellt worden (U. S. 130), obwohl es den Tatsachen in keiner Weise entsprach. Nachträglich mochten auch die Freiburger lächeln über das, was sie in jenen Anfangstagen vom Bundschuh geglaubt hatten. Aber vorläufig bot ihnen dieses tastende Forschen die einzige Möglichkeit, die geheimen Gänge der Verschwörung bloßzulegen. Namentlich war zu gewaltsamem Vorgehen die Stunde noch durchaus nicht gekommen. Ein kriegerischer Streifzug in die Dörfer hätte höchstens dazu gedient, den Verschworenen den Mund zu schließen und ihr Geheimnis vor allem Verrat desto sicherer zu schützen. Nur

für den Fall eines Angriffs mußte Freiburg sich rüsten. Deshalb wurden eben an jenem 3. Oktober Vorkehrungsmaßregeln beschlossen, die demnächst in anderm Zusammenhange besprochen werden sollen.

So war die Freiburger Obrigkeit durch die zweite Warnung tatsächlich nur wenig vorwärtsgekommen. Sie würde auch noch längere Zeit gebraucht haben, um zu handgreiflichen Ergebnissen zu gelangen, wäre nicht am Tage nach jener Ratsitzung anderwärts ein ganz unerwartetes Ereignis eingetreten, das den Schleier der Verborgenheit mit einem Male völlig von dem Geheimbunde wegriß. Am 4. Oktober begab sich nämlich ein breisgauischer Bauer zum Markgrafen Philipp von Baden auf das Schloß zu Rötteln bei Lörrach und verriet ihm den ganzen Plan des Aufstandes, dessen Mitwisser er selber gewesen war. Er hieß Michel Hanser (U. S. 133) oder Hans Manz (U. S. 204), was bei der schwankenden Bezeichnung damaliger Zeit recht wohl der gleiche Name (nur in verschiedener Ausprägung) sein kann. Er stammte aus Schallstadt, zwischen Wolfenweiler und Mengen, und war dem Karthäuserkloster in Freiburg verschuldet (U. S. 204). Jetzt, in den Erntemonaten, befand er sich im Dienst eines Bauern zu Biengen. Ob dieser sein Brotherr in den Bundschuh eingeweiht war, wissen wir nicht; Michel Hanser war es jedenfalls. Er kannte auch den Plan, daß nach einer Woche hier in Biengen auf der Kirmes die Bundschuhfahne flattern sollte. Im Vorgefühl dieser nahen Entscheidung mag er — ähnlich wie die drei Bauern, die den Wanderer bei Freiburg zum Beitritt drängen wollten — etwas ungeduldig und zu Gewalttat geneigt gewesen sein. Als er eines Tages mit zwei Genossen in der Scheune seines Bauern Getreide drasch, kam es zwischen ihm und einem der beiden anderen zu einem heftigen Wortwechsel, weil er — Michel Hanser — einen Fremden, ohne sich vorher nach seinem Begehren zu erkundigen, zum Bauer des Hofes geführt habe. War der Argwohn seines Mitknechts insofern berechtigt, als der Fremdling etwa in Sachen des Bundschuhs kam und Michel Hanser als Mitwisser ihm einen leichten Eingang verschaffte? Der Wortwechsel artete schließlich in Tätlichkeiten aus, dergestalt, daß Michel Hanser seinen Widersacher totschiß. Um den Folgen dieser Untat zu entgehen, entfloh er südwärts, offenbar in der Richtung auf die Schweiz, die schon so manchem Flüchtigen ein Unterkommen gewährt hatte. Kurz ehe er die Grenze erreichte, übernachtete er noch einmal in einem Wirtshaus zu Eimeldingen, von wo die Landstraße in kurzem Aufstieg zum markgräflichen Schloß in Rötteln hinaufführte. Hier kam er auf den Gedanken, die Schuld des Totschlags dadurch von sich abzuwälzen, daß er seine Teilnahme am Bundschuh in den Augen der Behörde zu einem Verdienst umwandelte. Abends vor dem Schlafengehen vertraute er sich dem Wirte an und versprach, dem Markgrafen das ganze Bundschuhgeheimnis zu verraten, wenn er dafür freies Geleit erhalte.

Dem Wirt kam die Eröffnung wenig glaubhaft vor; er hielt die Bundschuh-erzählung für ein Märlein, das lediglich die Strafe für den Totschlag von ihm abwenden sollte. Am andern Morgen trat er deshalb an das Bett des seltsamen Gastes und machte ihn abermals auf die Tragweite seiner Aussage aufmerksam. Aber der Fremde blieb dabei: *was ich nächtin redt, red ich auch hut und wil's auch also reden vor minem gnädigen herren* (U. S. 127). So begleitete der Wirt den Bauernknecht aufs Schloß zu Rötteln. Es traf sich, daß Markgraf Philipp gerade persönlich anwesend war, daß er also den ganzen Sachverhalt mit eigenen Ohren anhören konnte. Obwohl das Mißtrauen nahe gelegen hätte, der fremde Bauer versuche bloß, eine verdiente Strafe von sich abzuwenden, so stand anderseits, wenn der Bericht den Tatsachen entsprach, eine große Gefahr so drohend nahe vor der Tür, daß mit vorsichtigem Abwarten keine Zeit zu verlieren war. Heute schrieb man bereits Dienstag, 4. Oktober. Noch fünf Tage, und die Bienger Kirchweih sah eine Ansammlung von Verschworenen, die leicht über hundert zählen konnte. Die Zeit, die bis dahin zur Verfügung stand, mußte mit Vorsichtsmaßregeln ausgenutzt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die Warnung als grundlos herausstellte.

So war, als man in Freiburg noch tastend nach zuverlässigen Spuren der Verschwörung suchte, hier im Röttelner Schloß das ganze Gewebe des Geheimbundes offengedeckt worden. Und zwar mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit, die da zeigt, daß dieser Michel Hanser mehr als bloß oberflächlich mit den Plänen des Joß Fritz bekannt gewesen ist (U. S. 133). Er wußte nicht nur Dinge von grundlegender Wichtigkeit wie den geplanten Anschlag auf Freiburg oder Breisach, oder den Grundsatz, nur Papst und Kaiser als ihre Herren anzuerkennen. Er hatte auch von den Beratungen Kunde, die unter den führenden Männern der Bewegung gepflogen wurden: daß man das weiße Kreuz im Fähnlein durch einen Adler ersetzen wolle, daß im Augenblick des Losbruchs die Elsässer in Burkheim heranziehen und umgekehrt die Fahne ins Elsaß gebracht werden solle. Ihm war wohl bewußt, daß man schon mit dem Übergang zu den Schweizern rechnete, wenn der Kaiser der schriftlichen Eingabe des Bundes kein Gehör schenken werde. Auch die neuesten Wendungen des Bundschuh-Unternehmens waren ihm nicht verborgen geblieben: der Zug der beiden Werber durch den Simonswald, die Verabredung auf die Bienger Kirmes und der endgiltige Losbruch um die Mitte Oktober. Sachlich erfuhr also der Markgraf am Morgen jenes 4. Oktober schon beträchtlich mehr über die geheime Angelegenheit, als der Freiburger Rat bisher gewußt hatte. Nur eins fehlte noch: ein Namensverzeichnis derer, die sich durch die Verschwörung schuldig gemacht hatten. Michel Hanser, der sonst soviel verraten hatte, war nämlich in diesem Punkte überaus zurückhaltend gewesen. Aus der Niederschrift, die Markgraf Philipp über seine Eröffnungen sofort herstellen ließ,

ergaben sich insgesamt nur drei Namen: Matern Weinman aus Mengen, ein gewisser Gilg aus Lehen und Adam Herlin aus Norsingen. Für eine verfolgende Behörde waren das nur dürftige Anhaltspunkte. Und doch mußte man es vom obrigkeitlichen Standpunkte aus einen großen Glücksfall nennen, daß einem der beteiligten Landesherrn so kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes eine so genaue und so zuverlässige Kenntnis der geheimen Abmachungen zugetragen wurde. Verstanden es die Herrschaften jetzt, mit der nötigen Schnelligkeit und Gründlichkeit, und dabei doch vorsichtig zu Werke zu gehen, dann glückte es ihnen nicht bloß, das gefährliche Bauernunternehmen noch rechtzeitig zu vereiteln, sondern dann durfte ihnen keiner der namhaften Bundschuhler entgehen.

Michel Hanser verdiente sich den Dank der Gebietenden, so daß sich nach einigen Monaten Markgraf Christoph bei der Stadt Freiburg für ihn verwandte, sie möge durch ihre Fürsprache Aufschub seiner rückständigen Zahlungen bei den Karthäusern erwirken. Seine Rechnung hatte ihn also nicht getrogen. Von Strafe für den Totschlag wird nichts erwähnt; er stand ja im Glanze des obrigkeitlichen Lobes, er sei der, »so die böse anzettelung des bundschuchs erstlich angezöigt« (U. S. 204). In den Augen seiner alten Genossen dagegen war er nichts anderes als der Verräter, dem man vermutlich um so mehr grollte, als er den groß angelegten Plan noch in letzter Stunde zum scheitern gebracht hatte. Wie niederdrückend für Joß Fritz, nun zum zweiten Male unmittelbar vor der ersetzten großen Stunde des Losbruchs durch die Untreue eines Eingeweihten um die Früchte monatelanger Wühl- und Werbearbeit gebracht worden zu sein! Die Heimlichkeit des Bundschuhs — seine notwendige Vorbedingung — erwies sich also abermals als seine schwache Stelle. Sobald dieser scheinbar so wirksame Schutz weggezogen worden war, lag das ganze Gebiet des weitverzweigten Geheimbundes der Bauern für die Verfolgung der Obrigkeit offen und wehrlos da.

b) Die Vorsichtsmaßregeln.

Schon ehe Markgraf Philipp die wichtigen Eröffnungen Michel Hansers in Rötteln empfing, hatten die Freiburger sich gegen den etwaigen Ausbruch der Verschwörung geschützt, indem sie am 3. Oktober die Stadt in Verteidigungszustand setzten. Die alte Verordnung über den Sturm wurde erneut in Erinnerung gebracht, damit jeder sich zu verhalten wisse, »wenn glocke gat oder ein mortgeschrei ist« (U. S. 131). Dazu wurden noch einige besondere Bestimmungen getroffen: daß beim Ton der Sturmglocke alsbald ein Nachbar dem andern klopfen und sich eiligst mit ihm zum Kirchhof (nämlich zum Münsterplatz) verfügen solle; daß die Leute aus der Nachbarschaft des Bürgermeisters zunächst alle diesem zueilten und dann die Stadt-

fahne von ihm zum Münsterplatz brächten; daß man in der gleichen Weise dafür Sorge tragen müsse, die Banner der Zünfte ungefährdet zum Versammlungsorte zu schaffen; daß die Torschließer wohl acht gäben und nicht etwa die Schlüssel bei sich trügen (so daß sie ihnen abgenommen werden könnten), sondern sie an sicherem Gewahrsam wüßten; daß jedes Tor durch zwei Bewaffnete behütet werde (merkwürdiger Weise genügte für das Predigertor, das doch nach Lehen hinausführte, nur einer); und endlich, daß die Bewohner der Vorstädte (Neuenburg, Adelhausen, Wiehre und Schneckenvorstadt) sich je unter einer besonderen Fahne und einem eigenen Hauptmann sammelten (U. S. 130ff.). So war wenigstens ausgeschlossen, daß die Stadt von außen her durch einen unvorhergesehenen Handstreich überrumpelt wurde. Größere Schwierigkeiten verursachte schon die Gefahr, daß die Verschwörung auch im Innern Freiburgs Boden gefaßt haben und nun nach Art anderer städtischer Unruhen zum Aufstand des niederen Stadtvolkes führen konnte. Oder war der Rat seiner Untertanen so unbedingt sicher? Trotz aller späteren Beteuerungen der Unschuld Freiburgs haben die Ratsherren es an diesem 3. Oktober durchaus nicht für ausgeschlossen gehalten, daß in den Zünften offene oder versteckte Anhänger des Bundschuhs säßen, oder zum mindesten, daß ein scharfes behördliches Vorgehen gegen den Bauernbund in den Kreisen der städtischen Handwerker starkes Mißfallen erregen werde. Sonst hätte der Rat an die Spitze seiner Verordnung für die Zünfte nicht den eigentümlichen Satz gestellt: der Kaiser habe großen Widerwillen gegen den Bundschuh und stehe durchaus auf Freiburgs Seite. Denn wer den Sachverhalt kannte und darüber Bescheid wußte, daß der Kaiser von der eben erst entdeckten Verschwörung überhaupt noch keine Kunde haben konnte, der lächelte über eine so nichtsagende Beteuerung. Wer die Worte aber als bare Münze nahm, der wurde, wenn er schon dem Bundschuh zuneigte, durch diese Berufung auf den Kaiser wahrlich nicht vom Unrecht der Bundschuhsache überzeugt. Unter allen Umständen ergibt sich aus dem Erlaß, daß sich die Freiburger Behörde nicht ganz sicher fühlte, wenn sie schon auf so zweifelhafte Verteidigungsgründe zurückgreifen mußte. Sie ließ denn auch auf den Zunftstuben eine ausdrückliche Warnung vor jeder Teilnahme am Bundschuh verlesen. Das Vorhaben der Empörer wurde in diesem obrigkeitlichen Erlaß etwas grob dahin gekennzeichnet, sie wollten keinen Herrn haben (was mindestens ungenau war), keine Zinsen mehr bezahlen (was zweifellos eine Übertreibung bedeutete) und eine Stadt einnehmen (was weder das letzte noch das wichtigste Ziel des Aufstandes darstellte). Durch diese abschreckende Schilderung hoffte der Freiburger Rat zu erreichen, daß keiner in den Zünften der Verschwörung Vorschub leistete, sondern jeder, der etwas davon erfuhr, der Obrigkeit Anzeige erstattete.

Mit alledem war natürlich gegen die Verschwörung selber noch nichts

ausgerichtet. Um hier vorwärts zu kommen, mußte die Stadt erst noch mehr Namen der Bundschuhler erfahren. Später waren daher in den umliegenden Dörfern eifrig damit beschäftigt, aus dem Gespräch mit Bauern zu erlauschen, wer noch von dem Geheimbund wisse. So oft der Rat wieder Sitzung hielt, wurden die neu ermittelten Namen aufgeschrieben. Außerdem trug Freiburg Sorge, daß die Nachbarstädte über die drohende Gefahr unterrichtet wurden. So brachte Georg Dorfel die Kunde vom bevorstehenden Bundschuh schon am 4. Oktober nach Neuenburg bei Müllheim, vermutlich auch vorher nach Breisach (U. S. 134).

An diesem selben Dienstag, 4. Oktober, schickte Markgraf Philipp nach dem Verhör des Dreschers Michel Hanser zwei Ritter zur vorderösterreichischen Regierung nach Ensisheim. Die einzige Möglichkeit, des Bundschuhs Herr zu werden, bestand ja darin, daß die badischen Amtleute mit den österreichischen Hand in Hand gingen. Nur bei geschlossenem Auftreten durfte man hoffen, das politisch so zerrissene Gebiet des Breisgaus von allen Aufwiegeln gründlich zu säubern. Als Unterlage für ihre Beratungen mit der Ensisheimer Regierung gab Philipp seinen beiden Abgesandten ein Schriftstück mit, das die Eröffnungen Hansers in ihren Grundzügen enthielt und auf dem zugleich die Vorschläge ihres Herrn für die Verfolgung des Bundschuhs kurz verzeichnet standen. Nach Philipps Dafürhalten wäre es unklug gewesen, ohne Kenntnis der Namen sofort eine allgemeine Verfolgung in den breisgauischen Dörfern zu veranstalten; denn in der großen Unruhe, die ein derartiger Schritt zur Folge haben werde, müsse man mit der Flucht vieler Aufständischen rechnen. Das einzige, was man ungesäumt tun könne, sei der Versuch, den beiden Werbfern, die den Simonswald hinaufgezogen, den Rückweg abzuschneiden, wobei der österreichische Vogt zu Waldkirch gute Dienste tun werde. Zugleich ließ der Markgraf aber durchblicken, daß er den Anstoß zu durchgreifenden Verhaltungsmaßregeln erst von den Herren der Ensisheimer Regierung erwarte (U. S. 133f.). Mündlich nahmen Philipps Abgesandte noch die beiden Vorschläge mit, die er später auch an Freiburg gelangen ließ: man möge einander alle Namen der Entflohenen mitteilen und andererseits alle verdächtigen Fremden verhaften (vgl. U. S. 137, 139, 143). Die Überbringer dieser Botschaft waren Blicker Landschad und Hans von Schennow. Sie beeilten sich so, daß sie noch am selben Dienstagabend in Neuenburg über den Rhein setzten, also am andern Morgen in Ensisheim zur Stelle waren.

Man sollte annehmen, bei der dringenden Gefahr habe es nur weniger Stunden bedurft, um die Regierung zu einem Erlaß an die Städte, Amtleute und Adligen des gefährdeten Bezirks zu veranlassen. Aber in unglaublicher Sorglosigkeit nahmen sich die Herren bis zum Donnerstag der nächsten Woche, also volle acht Tage Zeit, ehe sie die erforderliche Polizeiverfügung ergehen

ließen; — und das obwohl sie wußten, daß die wichtigste vorderösterreichische Stadt Freiburg durch den Bauernaufstand gefährdet war und daß die Bienger Kirmes mit der geplanten Erhebung der Bundschuhler bereits binnen drei Tagen stattfand. Wären die örtlichen Obrigkeiten nicht auf eigene Faust vorgegangen, so hätte man jede Verfolgung der Verschworenen überhaupt unterlassen können, da sich dann alle wichtigeren Mitglieder des Bundes rechtzeitig in Sicherheit gebracht haben würden.

Aber die Städte zeigten sich rühriger als die königlichen Räte und Statthalter. Kaum waren Landschad und Schennow am Dienstagabend überfahren, da schickte Neuenburg am nächsten Morgen Botschaft nach Breisach und nach Freiburg, des Inhalts: in Rötteln habe man Genaueres über den Bundschuh erfahren, auch die Regierung in Ensisheim wisse jetzt darüber Bescheid, daß an einem der nächsten beiden Tage eine Ansammlung der Verschworenen zu Tiengen, Mengen oder Biengen erwartet werde (U. S. 135). Diese Nachrichten konnten in Freiburg nicht anders wirken, als daß sie die vorhandene Spannung noch erhöhten und den Eifer der städtischen Behörden noch mehr anstachelten. Namentlich der Hinweis auf Biengen, wo am 9. Oktober Kirmes war, eröffnete den Freiburgern eine Aussicht auf durchgreifende Verfolgung der Bauern.

Ehe es aber nach dieser Richtung zu Taten kam, langte auch in Freiburg ein Bote des Markgrafen Philipp an: Franz von Rockenbach, der Amtmann zu Badenweiler bei Müllheim. Freitag, 7. Oktober, ritt er nach Freiburg, brachte vermutlich eine Abschrift der Aufzeichnung, die Landschad und Schennow mit nach Ensisheim genommen hatten, und nachweislich noch einige Bundschuhler-Namen, die man inzwischen zu Rötteln aus Michel Hanser herausgefragt hatte. Darunter war namentlich Joß Fritz, oder *»Joß us dem niderland«*, wie man ihn wegen seiner Herkunft aus dem unteren Baden nannte; neben ihm aber nur ein paar wenig bedeutsame Persönlichkeiten (U. S. 135); immerhin ein Anhalt zu weiteren Nachforschungen in Lehen, Schallstadt, Wolfenweiler, Lautersberg und Merzhausen. Im Auftrag seines Herrn sollte der Amtmann den Freiburgern jene beiden Vorschläge unterbreiten, die Philipp auch der Ensisheimer Regierung übermittelt hatte: 1. anstatt durch sofortige Verhaftung etlicher Schuldigen allgemeines Aufsehen zu erregen und dadurch den übrigen Mitwissern Gelegenheit zur Flucht zu geben, solle man lieber einander möglichst genaue Verzeichnisse der Entflohenen zuschicken, damit man diese verhafte, wenn sie arglos wieder heimkehren wollten; 2. alle Fremden, die nicht die nötigen Ausweise besäßen, müßten sofort verhaftet werden. Philipps Bestreben ging also weniger darauf aus, das augenblickliche Vorhaben der Verschworenen zu stören, als vielmehr ihr dauerndes Festwurzeln in Bauernkreisen unmöglich zu machen. Freiburg hin-

gegen neigte mehr einer raschen Verfolgung zu, da es unmittelbar selber bedroht wurde, wenn es nicht gelang, die Ansammlungen der Bundschuhler zu stören, die für die nächsten Tage geplant waren.

So begnügte es sich nicht damit, die Stadt Villingen im Schwarzwald um scharfe Obacht auf alle flüchtigen Bauern zu bitten (U. S. 136), sondern veranstaltete am Samstagabend vor der Bienger Kirchweih eine Haussuchung in den Dörfern, die vermutlich Verschworene enthielten. Die Ausbeute war geringer, als man erwartet hatte. Alle „Hauptsächer“ hatten sich in Sicherheit gebracht, nur vier unbedeutende Teilnehmer fielen den Freiburgern in die Hände: ihr eigener Nachthirt Heinrich Spies, der Vorstädter Martin Tüfel aus Adelhausen und die beiden Lehener Georg Meiger und Langhans Schweiger (der Dorfwirt). Mit Gewaltmaßregeln war hier offenbar nicht viel zu erreichen. Man mußte in Ruhe auf günstige Gelegenheiten warten, wo der Zufall einen oder den andern Bundschuhler ins Garn der Verfolgung treiben werde.

Denn alle Angriffspläne hatten die Verschworenen, wenigstens für den Augenblick, aufgegeben. Wir hören nichts davon, daß auf der Bienger Kirchweih auch nur das geringste Verdächtige vorgekommen sei. In Lehen waren nämlich die Freiburger Verteidigungsmaßregeln nicht verborgen geblieben. Wer in dieser Woche zur Stadt ging, mußte sich wundern über die verstärkte Bewachung, die man dort an den Toren sah. Joß Fritz und seine Vertrauten trafen schleunigst Vorsorge für die Sicherheit der Bundesmitglieder. In aller Heimlichkeit gaben sie die Losung aus, sich abends zur Bettglockenzeit wieder auf der Hartmatte einzufinden¹. Ganz entsprechend jener zweiten Versammlung 1493 wußte man auch jetzt keinen andern Ausweg, als daß man den Bund aufhob, sich gegenseitig Verschwiegenheit gelobte und im übrigen jeden für seine eigene Rettung sorgen ließ. Es wird sich zwar zeigen, daß man den Plan einer Erhebung noch nicht endgültig fallen ließ; aber jetzt einen Angriff auf die Obrigkeit zu versuchen, wo diese gewarnt war, erschien den Verschworenen völlig aussichtslos. Der Erfolg des Bauernunternehmens hing eben einzig daran, daß die Herrschaften überrumpelt wurden. Gelang das nicht, sondern entdeckte die Obrigkeit den Bauernbund vor dem Ausbruch der Verschwörung, so sah dieser keine Möglichkeit mehr, sein Vorhaben durchzusetzen, mochte er sich vorher auch noch so zuversichtlich gebärdet haben.

Alle Verfolgungsmaßregeln wurden seit dem Kirchweih-Sonntag (9. Oktober) von zwei Seiten getroffen: der Markgraf von Baden und die Stadt Freiburg ließen ihre Amtleute beständig acht geben, wo etwa ein Bundschuhler zu entdecken und zu verhaften war. Sie hielten auch einander über

¹ Kilian Meiger hat die Erinnerung daran aufbewahrt (U. S. 195), allerdings indem er sie mit jener ersten Versammlung auf der Hartmatte vermengte, um dieser den Anschein einer harmlosen Verteidigungsmaßnahme zu geben (vgl. U. S. 127).

alles, was vorfiel, auf dem laufenden, teilten sich gegenseitig mit, wen sie gefangen genommen und was sie aus ihm erkundet hatten. Denn nur so konnten sie hoffen, das Geheimnis nach allen Seiten zu ergründen, wenn sie durch die Aussage eines Gefangenen aus einem anderen neue Nachricht herauszuholen verstanden: man mußte sie dahin bringen, daß sie „auf einander aussagten“. So hatte Philipp bereits einen nicht unbedeutenden Fang getan: Matern Weinman von Mengen war durch den Amtmann zu Badenweiler verhaftet worden. Am Montag, 10. Oktober, ließ ihn Philipp verhören — wie anzunehmen ist, mit Hilfe der Folter — und sandte die Niederschrift noch am gleichen Tage der Freiburger Stadtbehörde (U. S. 137), die tags darauf mit einem kurzen Bericht über das Ergebnis des nächtlichen Streifzuges in den Bundschuhdörfern antwortete (U. S. 138f.). Und zwar wußten jetzt auch die Freiburger von einem glücklichen Griff zu erzählen, den sie am Abend zuvor getan, als es ihnen gelang, Hans Enderlin, den alten Vogt von Lehen, dingfest zu machen. Nur hatte der alte Bauer allen bisherigen Versuchen seiner Gegner, durch die Folter ein Geständnis aus ihm zu erpressen, unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt. Bei diesem Verfolgungseifer der breisgauischen Hauptstadt läßt sich verstehen, daß sie in Matern Weinmans Bekenntnis nur ungern die Angabe las, die Hälfte der Freiburger Handwerker gehöre zum Bundschuh; sie benutzte das Antwortschreiben an den Markgrafen, um ihre Stadtkinder gegen einen derartigen Vorwurf nachdrücklich in Schutz zu nehmen (U. S. 139).

Ein weiterer Fang glückte den Freiburgern nicht ohne Schwierigkeit. Sie hatten erfahren, Marx Stüdlin in Munzingen gehöre zur Verschwörung, und hatten Herrn Kaspar von Blumeneck mit der Verhaftung beauftragt (U. S. 138). Sobald Stüdlin die Gefahr merkte, rettete er sich in die Dorfkirche, aus der ihn ohne Frevel am Heiligtum niemand mit Gewalt nehmen durfte. Aber weder Freiburg noch der Blumenecker waren gesonnen, sich einen so wertvollen Gefangenen entgehen zu lassen. Gemeinsam mit den beiden Adligen Sigmund Freiherrn von Falkenstein und David von Landeck, sowie mit dem Ensisheimer Regierungsrat Rudolf von Blumeneck nahmen sie den Schuldigen trotz des Verstoßes gegen die Kirchenrechte aus seinem Versteck und führten ihn nach Freiburg gefangen. Um unliebsamen Folgen von seiten der kirchlichen Behörde aus dem Wege zu gehen, baten sie in einer gemeinsamen Eingabe vom 11. Oktober den Bischof Hugo von Konstanz, nachträglich seine Genehmigung zu dem Schritt zu erteilen, der an sich widerrechtlich, aber durch die Not unvermeidlich gewesen sei. Um den Kirchenfürsten ihrem Ansinnen günstiger zu stimmen, versäumten sie nicht, die priesterfeindliche Seite der Bauernverschwörung geflissentlich in den Vordergrund zu rücken. Auch dadurch suchten sie ihn von der Notwendigkeit des obrigkeitlichen Einschreitens zu über-

zeugen, daß sie ihm von der Mitschuld des Lehener Pfarrers berichteten, gegen den er selber, der Bischof, als Vorgesetzter des Dorfpfarrers einzuschreiten verpflichtet sei (U. S. 140). Vor Ablauf einer Woche befand sich die bischöfliche Zustimmung bereits in den Händen Freiburgs, zugleich mit der Ermächtigung, gegen den Pfarrer von Lehen oder andere verdächtige Priester mit Polizeigewalt vorzugehen (U. S. 146).

So hatte Freiburg in den ersten zehn Tagen seit Aufdeckung des Bundschuhs immerhin schon wichtige Schritte getan, um hinter das Geheimnis zu kommen, wenigstens einige der Schuldigen festzusetzen und vor allem die eigene Stadt innerlich und äußerlich vor dem Aufstand zu schützen. Mittwoch, 12. Oktober, kam vor dem Rat im Beisein des Zunftausschusses der sog. Achtwer zur Sprache, was die Stadtbehörde bisher in der Sache unternommen habe. Die Vertreter des Handwerks erklärten sich durch die Darlegungen des Rates befriedigt, sprachen ihm für seine Tatkraft und Umsicht den Dank der Gemeinde aus und erboten sich, mit Leib und Gut zu dem Rat zu stehen. Diese Kundgebung hatte nicht bloß den Wert einer selbstverständlichen Ergebnheitsbetueerung. In einem Augenblick, wo der Rat noch nicht wußte, wie weit etwa aufrührerische Neigungen in die Zünfte eingedrungen seien, stärkte es seine Stellung gegenüber der Gemeinde nicht unerheblich, wenn die amtliche Vertretung des Handwerks sich unbedingt auf die Seite des Rates stellte (U. S. 138).

Trotz allem Eifer, den Freiburg auf die Verfolgung des Bundschuhs verwandte, konnte die Stadt nicht verhindern, daß ein Teil der Verschworenen — darunter gerade die Rädelsführer — das Weite suchten und sich der Gefangennahme zu entziehen wußten. Doch gab sie sich auch hier alle Mühe, den Entwichenen auf die Spur zu kommen. Man war sich bald darüber klar, daß Joß Fritz der Schuldigste sei. Da seine Frau Else, geb. Schmid, in Lehen zurückgeblieben war, so ermittelte man leicht, daß sie aus Nenzingen bei Stockach stammte, und vermutete wohl nicht ohne Grund, Joß werde auf seiner Flucht in die Schweiz zunächst bei der Verwandtschaft seiner Frau vorsprechen, die in der Nähe des Bodensees wohnte. So erging ein Schreiben an den Vogt zu Nellenburg bei Stockach, auf den gefährlichen Bundschuher acht zu geben.

Inzwischen regte sich die Ensisheimer Regierung noch immer nicht. Die Bienger Kirchweih war längst vergangen, selbst der Gallustag (16. Oktober), an dem der Bundschuh hatte ausbrechen sollen, ging vorüber, ohne daß Freiburg einen Bescheid der berufenen Vertreter des Landesherrn in Händen hatte. Donnerstag, 13. Oktober, rafften sie sich endlich zu einer Verfügung auf, wußten aber nichts anderes anzuordnen als die beiden Vorschläge des Markgrafen Philipp, die dieser längst nach Freiburg übermittelt hatte: die Namen der Entflohenen aufzuschreiben und alle verdächtigen Fremden zu

verhaften. Auch dann dauerte es noch fünf Tage, bis Freiburg im Besitz dieses Regierungserlasses war. Da versteht man den Unmut des Freiburger Stadtschreibers, der am 18. Oktober, als das Schriftstück in Freiburg anlangte, die bittere Bemerkung dazu schrieb: *»wer vor 10 tagen wol komen«* (U. S. 143).

Wie wohlthuend sticht von solcher unverantwortlichen Sorglosigkeit die unermüdliche Rührigkeit der Städte ab! Selbst Straßburg bemühte sich durch Briefe und Botschaften, um über das Vorgefallene Klarheit zu bekommen. Sein Städtchen Kenzingen lag freilich dem Bundschuhgebiet recht nahe. So war die Sorge, mit der sich dessen Schultheiß Jakob Doppler um Anweisung nach Straßburg wandte, wohl zu verstehen. Leider ist uns von dem, was er in jenen Anfangstagen über die Verschwörung erkundet, außer einer neben-sächlichen Bemerkung über Joß Fritz und das Fähnlein nichts erhalten geblieben (U. S. 142). Aber seine Nachrichten machten in Straßburg solchen Eindruck, daß er mitsamt einem Straßburger Ratsdiener nach Freiburg geschickt wurde, damit er dort Erkundigungen einziehe. Hier freute man sich über die Teilnahme der mächtigen Reichstadt so sehr, daß außer dem, was Doppler mündlich hörte, eine Zusammenstellung aller bisherigen Gefangenen-aussagen nach Straßburg geschickt wurde (U. S. 143ff.). Daraus erfuhr die elsässische Hauptstadt die Forderungen und Pläne der Verschwörung, sowie daß Joß Fritz ihr Urheber gewesen sei und wie er sich in Heilbronn das Fähnlein zu verschaffen gewußt habe. Es war zwar nur ein vorläufiger und lückenhafter Bericht, aber gegenüber den nichtssagenden Redensarten, die sonst die behördlichen Schreiben zu füllen pflegten, bot er eine zuverlässige Handhabe für jede Obrigkeit, die sich näher mit der Sache befassen wollte.

Diese Darstellung des Vorgefallenen wurde während der nächsten Wochen von Freiburg jedesmal benutzt, wenn einer Stadt im Umkreis Nachricht über den Bundschuh zu geben war. So wurde sie unter dem 17. Oktober den Villingern und Breisachern geschickt, als diese sich besorgt erkundigt hatten, ob das Gerücht wahr sei, Freiburg habe sich durch seine strammes Vorgehen den Unwillen der umwohnenden Landbevölkerung zugezogen (U. S. 148—150). So diente sie auch als Antwort an Schlettstadt, als sich dieses auf Anregung der Ensisheimer Verfügung vom 13. Oktober bei Freiburg erkundigte, ob in den Gefangenenaussagen irgendwelche Absichten auf Eroberung des Elsass wahrzunehmen seien (U. S. 153). Übrigens konnte Freiburg jetzt die beruhigende Versicherung hinzufügen, *»wir hoffen, ir gesellschaft sol merteils getrennet und die sach etwas besser worden sein«* (U. S. 149f., 153), — ein Erfolg, den die Stadt wesentlich ihrem eigenen Eifer zuschreiben durfte. Darum unterließ sie aber doch nicht, mit ihrer vorgesetzten Behörde in Ensisheim Fühlung zu behalten. Namentlich wurde der Obristmeister Ulrich Würtner mit derartigen Verhandlungen betraut; teils führte er sie

mit den Herren in Ensisheim, darunter mit dem kaiserlichen Rat Jakob Villingen (U. S. 142), teils auch mit dem Markgrafen Philipp von Baden und mit der Stadt Breisach (U. S. 150). Es scheint, als habe der Freiburger Vertrauensmann zunächst den Markgrafen in Badenweiler aufgesucht, dann einige Tage in Ensisheim zugebracht und auf der Rückreise mit den Breisachern beraten. Angaben über das, was er an diesen drei Stellen vorgebracht, werden uns nicht gegeben; am nächsten liegt die Vermutung, daß Freiburg jetzt, nachdem der Handel entdeckt und der Geheimbund auseinandergesprengt war, vornehmlich an die Bestrafung der Gefangenen dachte und hierfür einheitliche Grundsätze aufgestellt wissen wollte. Denn bei der gereizten Stimmung des niederen Volkes in Stadt und Land wären Ausbrüche des Unwillens zu befürchten gewesen, wenn man die Schuldigen an verschiedenen Orten verschieden streng bestraft hätte. So bat Freiburg den kaiserlichen Rat Rudolf von Blumenek, mit der Gerichtsverhandlung gegen die Bundschuhler, die er in Gewahrsam hielt, noch einige Tage zu warten (U. S. 147). So ersuchte es den österreichischen Schultheißen Marx Nagel zu Waldkirch, der inzwischen die Werber aus dem Simonswalde abgefangen und außerdem Simon Strüblin verhaftet hatte, er möge gegen diese seine Gefangenen nicht eher vorgehen, als bis Ulrich Würtner aus Ensisheim zurückgekehrt sei und genaue Weisung mitgebracht habe (U. S. 152). Mit dem gerichtlichen Verfahren gegen die Schuldigen hatte man ja um so weniger Eile, als man immer noch auf neuen Fang hoffte und jedes Verhör weitere Aufschlüsse über die geheimen Machenschaften bringen konnte. Da alle Nachrichten über das Ergebnis der Sendung Würtners fehlen, so läßt sich leider nicht feststellen, ob in Sachen des Strafmaßes damals ein Einvernehmen zwischen Freiburg, dem badischen Markgrafen und der Ensisheimer Regierung zustande gekommen ist.

Auch Straßburg blieb in diesen Anfangswochen noch in Verbindung mit den rechtsrheinischen Behörden, da man ja nicht wissen konnte, ob sich eine Verzweigung des Aufstandes ins elsässische Gebiet erstreckte. Am Montag, 19. Oktober, sprach der Schultheiß von Kenzingen im Auftrage Straßburgs sowohl beim Markgrafen Philipp wie auch beim Freiburger Rat vor. Den Fürsten traf er in Brizingen, als er gerade nach Baden-Baden wegritt, wurde infolgedessen auf spätere schriftliche Antwort vertröstet. In Freiburg fand er freundliche Aufnahme, erhielt aber keinerlei neue Nachrichten (U. S. 150f.). Auch das Schreiben, das Philipp nach wenig Tagen von Baden-Baden an die Straßburger schickte, enthielt über das Vorhaben der Verschworenen nur die Auskünfte, die Straßburg bereits aus den Freiburger Aufzeichnungen kannte. Nicht unwesentlich aber war, daß Philipp hinzufügen konnte, der Bundschuh scheinete viele Anhänger im Elsaß zu haben, wieweil die Untertanen der Stadt Straßburg nicht ausdrücklich angegeben seien. Es war also

nicht umsonst, wenn die elsässische Hauptstadt der gefährlichen Bauernverschwörung nach wie vor ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Zugleich empfing die städtische Behörde aus Philipps Schlußbemerkung den wertvollen Wink, der Lehener Pfarrer Hans Schwarz sei seit wenig Tagen flüchtig und solle auf Straßburg zu entweichen sein. Bei den weitreichenden Verbindungen der mächtigen Stadt mußte es ihr möglich werden, einen so einflußreichen Anhänger der Bauernsache irgendwo im Elsaß aufzugreifen (U. S. 157).

Die Hauptsorge der Behörden richtete sich freilich während dieser zweiten Hälfte des Oktobers nach einer andern Seite. Man wußte, daß die Bundschuhführer sich südwärts gewandt hatten und sich vermutlich in den Grenzgebieten versteckt hielten. Sollten sich nicht Mittel und Wege finden lassen, um eines Mannes wie Joß Fritz habhaft zu werden? Unermüdlich war daher die Feder des Freiburger Stadtschreibers tätig, um die Aufmerksamkeit der Polizeigewalten im Oberland auf die Entwichenen zu lenken. Dem badischen Landvogt Jakob Nagel zu Rötteln teilte er mit, bei dem Plan der Bundschuhler, von Basel herab das Rheintal zu durchziehen, sei zu vermuten, daß sie sich in seinem, des Vogts, Amtsbereich sammeln würden (U. S. 154). An demselben 21. Oktober erging eine Warnung an Basel, aus der man zwischen den Zeilen ersehen konnte, daß Freiburg der jüngsten eidgenössischen Stadt geheime Hinneigung zum Bundschuh zutraute, in der deshalb Basel nachdrücklich beschworen wurde, sich auf die Seite der angegriffenen Obrigkeit zu stellen (U. S. 155). Ähnlich lautete am folgenden Tage das Schreiben nach Schaffhausen (U. S. 155), dem — ebenso wie nach Basel — die gedrängte Freiburger Darstellung des Bundschuhs beigegeben wurde.

Da traf eine Botschaft in Freiburg ein, die halb Freude, halb Enttäuschung hervorrufen mußte. Am 19. Oktober waren Basler Dienstleute zwischen Sewen und Liestal auf einige auswärtige Bauern aufmerksam geworden, hatten ihnen nachgestellt und zwei von ihnen ergriffen. Und zwar waren die beiden, wie sich nachher ergab, der „Hauptsächer“ Kilian Meiger und der Fähnrich Jakob Huser von Lehen. Der dritte freilich, der ihnen entwichte, war kein geringerer als Joß Fritz selber. So nahe war man also daran gewesen, die Seele des Aufstandes zu fassen. Freiburg erfuhr das Vorgefallene sowohl von Basel wie auch von Dr. Jakob Stürzel; da aber in keinem der beiden Briefe die Namen der Verhafteten angegeben worden waren, so blieb die wahre Bedeutung dieses glücklichen Griffes den Freiburgern einstweilen noch verborgen. In die Freude mischte sich daher das Bedauern über die abermalige Flucht des Hauptanstifters und der Wunsch, er möge doch noch gefaßt werden. Basel, das sich bisher mit der breisgauischen Verschwörung noch nicht beschäftigt hatte, konnte natürlich nicht sofort ermessen, wie wichtig die beiden Lehener Gefangenen für die Erforschung des Bundschuhs waren. Sie verhörten die

Verhafteten, aber nur vorläufig und ohne die Folter anzuwenden. Ehe sie gründlich gegen sie vorgingen, erbatn sie sich von Freiburg Auskunft über die Einzelheiten der Verschwörung.

Von irgendwelcher Hinneigung zu den Aufständischen war übrigens bei der Basler Obrigkeit keine Rede. Sie sah die Verschwörung lediglich vom Standpunkt der Behörde an, deren Pflicht es sei, die Unbotmäßigen zum Gehorsam zurückzuführen. So benachrichtigte sie außer Freiburg auch noch den badischen Landvogt im nahen Rötteln und die — ebenso wie Freiburg — vom Bundschuh bedrohte Stadt Breisach, daß die beiden Aufwiegler in Basel gefangen seien. Den Breisachern fügte sie sogar noch eine besondere Versicherung nachbarlicher Ergebenheit hinzu. Denn ein Gericht war ihr zu Ohren gekommen, das offenbar aus Bundschuhkreisen stammte, als plane Basel einen feindlichen Überfall auf Breisach. Vermutlich rechnete man unter den erregten Landleuten in der Tat mit der Möglichkeit, daß Basel sich auf die Seite der Empörer schlagen und die bevorstehenden Unruhen zu einem Eroberungsfeldzug ins Rheintal benutzen werde. In einem Augenblick, wo die Macht der eidgenössischen Republik auf ihrem Höhepunkte stand, war ein solcher Drang nach Ausdehnung ebensogut denkbar wie der Eifer, mit dem damals tatsächlich Mülhausen und Rottweil umworben wurden. Warum sollte sich die Schweiz eine günstige Gelegenheit zu kriegerischen Eroberungen entgehen lassen, wo sie ohnehin auf friedliche Erwerbungen unablässig bedacht war? Allein auch hier täuschte sich wieder die Berechnung der Bauernpolitik eines Joß Fritz und seiner Genossen. Basel wurde des Bundschuhs Feind, wohl nicht ohne den Nebengedanken, daß man nicht mit einer Empörung im süddeutschen Grenzgebiet liebäugeln dürfe, während gleichzeitig die Behörden in Luzern, Solothurn und Bern Mühe hatten, der Unruhen im dortigen Landvolk Herr zu werden.

Unmittelbar nach diesem Schreiben Basels an Freiburg, Breisach und den Landvogt zu Rötteln wurde die eidgenössische Stadt durch eine Kundgebung der Ensisheimer Regierung auf die Gefahr der Bauernverschwörung aufmerksam gemacht (U. S. 159). Sei es daß Freiburg durch Ulrich Würtner die Anregung gegeben hatte oder daß die Regierungsräte selber auf den Gedanken gekommen waren, — jedenfalls hatten sie erkannt, daß bei der erwiesenen Hinneigung der Bundschuher zur Schweiz augenblicklich viel auf die Haltung Basels ankomme. In den breisgauischen Dörfern wurde eine Verfolgung der Schuldigen von Woche zu Woche weniger aussichtsvoll, da sie sich in immer größerer Anzahl flüchteten; die Stadt aber, die mit ihrem Gebiet für die Flüchtigen das Eingangstor der Schweiz bildete, hatte es ganz und gar in der Hand, ihnen den Weg zu verlegen und sich ihrer Personen zu bemächtigen. Die Ratsitzung, in der sich Basel mit dem Ensisheimer Schreiben beschäf-

tigte¹, sprach sich unbedingt gegen den Bundschuh aus: wo es sich um die Verteidigung *maturlicher und gesetzter ordnungen* handelte, werde man den Rat der Stadt stets auf seiten der bedrängten Obrigkeit finden. Man hatte auch aus mancherlei Erkundigungen den Eindruck gewonnen, daß hier tatsächlich ein gefährliches Unternehmen geplant worden sei, daß also die Freiburger Hilferufe keineswegs übertrieben hatten². Da man bislang noch keine Einzelheiten des Umsturzplanes erfahren, begrüßte man die erläuternden Beigaben des Ensisheimer Schreibens. Konnte man doch die Niederschriften der Gefangenenverhöre, die Ensisheim mitschickte, vortrefflich dazu benutzen, um die richtigen Fragen an die beiden Lehener zu stellen, die man selber seit einigen Tagen in Gewahrsam hatte. Nunmehr nannte man auch die Namen der Verhafteten: Meiger und Huser. Allerdings ließ man zugleich erkennen, daß man sich mit dem Verfahren gegen die Verhafteten nicht sonderlich beeilen werde. Trotz aller Beteuerung, *»der erbarkeit zu- und solchen bösen ansehungun widerstand ze erzoigen«*, bekundeten die Basler deutlich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber einer Angelegenheit, deren Wesen und Tragweite ihnen noch nicht hinlänglich klar geworden sei. Selbst offenkundige Aufwiegler sollten in Basel möglichst unparteiische Richter finden. Den süddeutschen Behörden blieb diese Stellungnahme der Basler natürlich nicht verborgen. Freiburg wartete noch wochenlang auf die entscheidenden Schritte der Schweizer Stadt: voller Sorge, daß der Bundschuh Nutzen daraus ziehen könne, und zugleich voller Ungeduld, daß die Tatsache einer Hinrichtung in Basel allen Bundschuhern die Augen darüber öffnen möge, was sie bei den Schweizern zu erwarten hätten (vgl. U. S. 164f., 175, 177).

Bei dem Eifer, den Freiburg in der Bekämpfung des gesamten Aufstandsversuchs an den Tag legte, ließ es die Basler nicht lange auf Antwort warten, sondern schickte ihnen ungesäumt, was es an Aussagen der Gefangenen besaß, wobei freilich dahingestellt bleiben muß, ob diese Niederschriften nicht die gleichen waren wie die von Ensisheim geschickten. Außerdem aber wußte Freiburg zu berichten, es habe sich zuverlässige Kunde dadurch verschafft, daß es einige Bundschuhler gegen das Versprechen eines freien Geleits habe zu sich kommen lassen. Durch deren Aussagen stand nunmehr zweifelsfrei fest, daß um Herbstanfang die verfassunggebende Bundesversammlung auf der Hartmatte stattgefunden hatte und daß Joß Fritz die Eidgenossen um ihre Hilfe zu bitten beabsichtigte (U. S. 161). Auch von dem Anhang, den der Bundschuh unter der Freiburger Stadtbevölkerung haben sollte, war dem Rat durch die erwähnten Verschworenen wiederum berichtet worden. Über das alles wollte er darum gern durch die Basler Gefangenen nähere Auskunft

¹ der ergänzende mündliche Bericht eines Dr. Reichenbach war noch nicht eingetroffen (U. S. 159). ² *rund ist nit ons.*

haben. Denn ebenso wie Basel um Angaben gebeten hatte, damit es die eigenen Gefangenen richtig verhören könne, so hoffte auch Freiburg, daß Meiger und Huser¹ bei gründlicher Befragung neue Anhaltspunkte geben würden, die wiederum zur genaueren Erforschung der Freiburger Gefangenen dienen möchten. Deshalb nannte das Schreiben, das unter dem 24. Oktober nach Basel abging, die Namen sämtlicher Männer, die augenblicklich in Freiburg gefangen lagen, mit besonderer Betonung des Hans Enderlin, in dem die Freiburger wohl mit Recht einen Hauptschuldigen vermuteten. Die breisgauische Hauptstadt beschränkte sich auch nicht darauf, den Basler Rat auf inständigste um kräftige Maßnahmen zu bitten, sondern erbot sich sogar, ihnen die Kosten zu ersetzen, die ihm durch wiederholte Botschaften nach Freiburg erwachsen würden (vgl. U. S. 170).

Trotz allem Fleiß, den Freiburg hier auf eine schnelle und gründliche Benachrichtigung der Basler verwandte, tat das Schreiben nicht die beabsichtigte Wirkung. Die Gerichtsverhandlung gegen die beiden Lehener verzögerte sich noch volle 3 Wochen. Woran lag dieses langsame Vorgehen Basels? Offenbar nicht an unzuverlässiger Gesinnung des dortigen Rats. Denn er beteuerte, als er Freiburgs Antwort erhalten hatte, in einem Brief an Straßburg abermals, er sei über den Bundschuh nicht bloß erschrocken, sondern auch entrüstet, und die süddeutschen Städte möchten ihm volles Vertrauen schenken, daß er nichts unterlassen werde, den bösen Samen auszutilgen. Aber ehe er »ganz entlich« mit den Gefangenen handeln könne, bedürfe er noch »etlicher underrichtung« (U. S. 169). Offenbar erschienen ihm die Freiburger Nachrichten hierfür nicht als ausreichend, wodurch die obige Vermutung bestätigt wird, daß die von Freiburg geschickten Gefangenaussagen den Baslern nichts Neues sagten, weil sie diese schon von Ensisheim erhalten hatten. Übrigens ließ Freiburg es nicht bei dem Brief vom 24. Oktober bewenden, sondern schickte sein Ratsmitglied Georg Dorfel nach Basel, damit er die schriftliche Auskunft durch mündlichen Bericht ergänzte. Dieser fand dann bei seiner Besprechung mit den Basler Ratsherren Gelegenheit, den wahren Grund ihrer Zurückhaltung zu erfahren. Meiger und Huser hatten es bei den bisherigen Verhören mit Erfolg verstanden, ihre Mitschuld an der Verschwörung in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Namentlich scheint Jakob Huser den Eindruck hervorgerufen zu haben, daß er als ein junger Mann lediglich auf Zureden seiner erfahreneren Genossen in den Geheimbund gezogen worden

¹ Wenigstens von Meiger hatte Freiburg durch den Landvogt zu Rötteln die Kunde erhalten, er gehöre zu den Basler Gefangenen; allerdings drückte es sich in dem Schreiben noch vorsichtig dahin aus: »ob ir Kyllian Meyger hetten« (U. S. 161); vgl. S. 164: »wir werden ouch durch den lantvogt zu Rotelen bericht, Kyllian Meyger soll der ein gefangner sein« (25. X.), S. 167 »Kyllian Meyger, der dan zu Basel gefangen soll ligens« (28. X.).

sei. Vor allem aber hatten sie den Baslern viel von den Mißständen berichtet, unter denen sie daheim gelitten und durch die sie schließlich veranlaßt worden seien, gegen ihre adligen Gerichtsherren zur Selbsthilfe zu schreiten. Und die verhörenden Ratsherren waren unparteiisch genug gewesen, den beweglichen Klagen der Lehener Bauern Glauben zu schenken. Erschreckt nahm daher Dorfel wahr, daß die Verschwörung hier weniger schroff beurteilt wurde als in seiner Vaterstadt Freiburg, und beeilte sich, seiner heimischen Behörde die Gefahr zu melden, die in der Haltung des Basler Rats für eine rücksichtslose Bekämpfung des Bundschuhs lag (U. S. 170). Ungesäumt versuchte Freiburg in einem abermaligen Schreiben (vom 4. November), den Basler Standpunkt im Sinne eines schrofferen Vorgehens zu beeinflussen. Gegen Jakob Huser konnte die belastende Tatsache ins Feld geführt werden, daß er nicht nur an der wichtigen Versammlung auf der Hartmatte teilgenommen habe, sondern sogar zum Träger der Bundesfahne erwählt worden sei. Schwieriger wäre die Entkräftung des anderen Grundes gewesen, daß der Bundschuh lediglich infolge behördlicher Mißgriffe zustande gekommen sei. Hier würde sich die Freiburger Stadtverwaltung durch ein gründliches und sachliches Eingehen auf den Tatbestand ein großes Verdienst erworben haben. Aber statt den Forderungen der Bauern nachzuforschen und etwa das Verstiegene an ihnen vom Wohlbegründeten zu sondern, beschränkte sich der einseitige Eifer der Freiburger Stadtväter darauf, das Vorhandensein unerträglicher Zustände in den breisganischen Dörfern einfach zu leugnen und die ganze Entstehungsursache des Bundschuhs in der persönlichen Bosheit des Anführers Joß Fritz zu suchen. Den tief gewurzelten Unwillen des Landvolks gegen die Edelleute taten sie also mit der raschen Wendung ab: er hat *unser* *bedunkens gar dehein grund uf imes*. Der Umstand aber, daß Joß Fritz vor elf Jahren bereits einen Bundschuh unternommen habe, gab ihnen, wie sie meinten, das Recht, dem Aufstandsversuch alle rechtmäßigen (*veehaftens*) Ursachen abzusprechen. Dabei versäumten sie auch nicht, die bequeme Schlußfolgerung erneut ins Feld zu führen, ob es ein göttliches und ziemliches Vornehmen sei, wenn die Bauern ihren Willen mit Gewalt hätten durchführen und allen Widerstand mit dem Tode bestrafen wollen.

Die Schwäche dieser Beweisführung, aus der weit mehr Parteilichkeit als Sachverständnis sprach, konnte den Baslern nicht verborgen bleiben. Sie beeilten sich daher auch jetzt noch nicht, ihre Gefangenen in der entscheidenden Weise zu verhören, so daß Freiburg nach Verlauf einer Woche abermals — sowohl durch die Ensisheimer Regierung als auch unmittelbar in einem Schreiben — Basel zum Handeln zu drängen suchte (U. S. 175, 177). In dem Briefe benutzte es die neuen Gefangenenaussagen, die sich mittlerweile aus Verhören ergeben hatten, als unverfänglichen Anlaß, um die Basler darauf

hinzuweisen, daß sie nach den unruhigen Tagen des Martini-Jahrmarktes wohl die nötige Muße finden würden, um die Verhandlung gegen die beiden Bundschuhler zu Ende zu führen. Die verbindliche Form, in der diese Mahnung von Freiburg ausgesprochen wurde, und die wiederholte Beteuerung des Vertrauens, daß Basel sicherlich den nötigen Eifer zeigen werde, konnte doch nicht über die Sorge hinwegtäuschen, mit der Freiburg noch immer an die Möglichkeit dachte, die Basler könnten ihre Gefangenen ungestraft entlassen (U. S. 175). Am 15. November endlich — als Antwort auf das letztthin erwähnte Schreiben — gab die Stadt den lange ersehnten Bescheid nach Freiburg, sie werde noch am selben Tage das Verhör vornehmen und dann baldigst das Urteil sprechen. Zur Genugtuung der eifrigen Freiburger fügte sie auch die höfliche Entschuldigung bei, sie würde schon längst gerne zum Schluß gekommen sein, habe aber aus wichtigen Ursachen nicht eher handeln können (U. S. 178). Drei Tage später waren von den umfänglichen Aussagen Husers und Meigers so viele Abschriften hergestellt worden, daß sie sowohl nach Freiburg wie auch an die Stadt Straßburg und die Regierung zu Ensisheim geschickt werden konnten. Freiburg hatte also erreicht, woran es einen Monat lang unablässig gearbeitet: der erste Schritt zur Bestrafung der beiden Lehener Bundschuhler war durch die Basler Obrigkeit geschehen.

Gleichzeitig und mit nicht minderm Eifer mühte sich die breisgauische Hauptstadt um Schaffhausen. In jenem ersten Schreiben, das in Bundschuh-sachen am 22. Oktober dorthin abging (U. S. 155), machte Freiburg die Schaffhauser darauf aufmerksam, daß nach zuverlässiger Kunde Joß Fritz und einige seiner Genossen sich in ihrer Stadt aufhalten sollten. Es war in eben jenen Tagen, als Kilian Meiger und Jakob Huser bei Liestal gefangen genommen wurden und Joß Fritz ostwärts entran. Und nicht genug damit, daß Freiburg schriftlich um die Mitwirkung der eidgenössischen Stadt bat, betraute es noch seinen angesehenen Mitbürger Dr. Rudolf von Blumeneck, kaiserlichen Rat zu Ensisheim, mit der Aufgabe, die Werbung durch seine mündliche Fürsprache zu unterstützen. Zwei Tage darauf erschien dieser — mitsamt dem Freiburger Diener Hans Trübelber — frühmorgens vor dem Rat zu Schaffhausen und gab ihnen an der Hand der Freiburger Verhöre eine Schilderung der Bundschuhpläne. Zwar bedang sich hierauf der Rat eine Bedenkzeit aus, ehe er seinen Standpunkt kund gab. Aus dem, was dann aber den Freiburger Gesandten eröffnet wurde, gewann Rudolf von Blumeneck die Zuversicht, daß die Schaffhauser die Bundschuhler mit allem Nachdruck bekämpfen würden, wie sie denn auch persönlich den beiden Boten alle Ehren der Gastfreundschaft erwiesen (U. S. 159). Kaum war der Blumenecker mit Hans Trübelber aus Schaffhausen weggeritten, als dort die Obrigkeit Gelegenheit bekam, ihre Gutwilligkeit durch die Tat zu beweisen. Zwei fremde Bauern fielen nämlich der Polizei

in die Hände, die sich als die beiden Lehener Augustin Enderlin und Thomas Müller herausstellten. Zwar gaben sie sich den Anschein, als hätten sie weder den Bundschwur geleistet noch auch irgendwelche umstürzlerischen Aufträge übernommen. Ihre Zugehörigkeit zum Bundschuh gestanden sie aber ohne Umschweife ein. Vielleicht hofften sie, dadurch desto mildere Behandlung zu erfahren, um so mehr, als sie behaupteten, nur wegen der harten Strafmaßregeln gegen ihre Genossen von Lehen entwichen zu sein. Da sie beide unverheiratet, also wohl noch ziemlich jung waren, wollten sie offenbar den Eindruck hervorrufen, auf den auch Jakob Huser in Basel hingearbeitet hatte: daß sie in jugendlicher Unerfahrenheit zur Teilnahme an der Verschwörung verführt worden seien (U. S. 162).

Schaffhausen nahm aber den Vorfall durchaus ernst und gab nicht nur Befehl, dem flüchtigen Joß Fritz nachzuspüren, sondern benachrichtigte auch durch Eilboten den Dr. Rudolf von Blumeneck, der in Stein am Rhein übernachtete. So erhielt Freiburg nach wenig Tagen (U. S. 163 f.) doppelten Bescheid von der Gefangennahme der beiden Lehener. Blumeneck schickte das Schaffhauser Briefchen, und außerdem erging auf seinen ausdrücklichen Wunsch noch ein besonderes Schreiben von Schaffhausen nach Freiburg.

Für letztere Stadt war die Angelegenheit damit noch nicht erledigt, daß es Schaffhausen geglückt war, die beiden Verschworenen festzunehmen. Denn ebensowenig wie bei Basel wußte man hier, wie sich die Obrigkeit zu der Schuldfrage der Verhafteten stellen werde. Außerdem hatte ja Schaffhausen den Freiburger Rat ausdrücklich um nähere Einzelheiten über Enderlin und Müller gebeten. So riet denn schon Rudolf von Blumeneck seiner Vaterstadt, durch die Ensisheimer Regierung einen Druck auf Schaffhausen auszuüben, damit es den Bundschuh mit gebührendem Ernst strafe (U. S. 163). Freiburg säumte nicht, noch am dem 28. Oktober, als es diese Nachricht erhielt, sowohl nach Ensisheim wie nach Schaffhausen zu schreiben. Es hatte damals gerade zwei seiner Beauftragten bei der vorderösterreichischen Regierung: Ulrich Würtner und Hans Schöffel. Ihnen beiden vertraute der Rat seinen Wunsch an, durch geschickte Verhandlung mit den Regierungsräten ein geeignetes Schreiben nach Schaffhausen zu erwirken. Der Vorschlag sollte in keiner schroffen Form an die Regierung gebracht, sondern ihr in einer Weise nahegelegt werden, daß sie sich aus freien Stücken zu dem gewünschten Brief entschloß (U. S. 165). Aus einer späteren Freiburger Bemerkung läßt sich entnehmen, daß die Aufforderung tatsächlich von Ensisheim nach Schaffhausen ergangen ist (U. S. 180). — Große Mühe machte sich Freiburg mit seiner Antwort auf das Schaffhauser Schreiben (U. S. 167). An der Ausführlichkeit dieses Schriftstücks merkt man, welchen Wert der Rat darauf legte, den Standpunkt Schaffhausens zu beeinflussen. Über Augustin Enderlin und Thomas

Müller wußten sie soviel belastende Einzelheiten zu erzählen, daß deren Unschuld auch für unparteiische Richter mindestens zweifelhaft erscheinen mußte. Namentlich entkräftigten sie den Vorwand, als ob die beiden aus Furcht vor dem harten Schicksal ihrer Genossen entflohen seien, durch die Tatsache, daß ihre Flucht zu einer Zeit stattgefunden hat, *»ee iemands dieser sachen halb gepinnigt worden ist«* (S. 167). Wie in dem späteren Schreiben nach Basel (U. S. 170), so bestritt Freiburg auch hier die Behauptung der Gefangenen, *»als ob si von irer oberkeit genodtrent und in vil wege begwalliget, dardurch si zu diesem irem furnemen merklich geursachet werent«* (S. 168). Freilich wußte der Rat, der doch wahrlich die Verhältnisse in der unmittelbaren Nachbarschaft seiner Stadt kannte, keine anderen Gegengründe anzuführen, als daß er die Angaben der Bauern einfach für unwahr erklärte. Anstatt mit einigen nüchternen Zahlen darzutun, daß die Bauern im Breisgau von ihren Herren gerecht behandelt würden — ein Beweis, der dem Rat einige Schwierigkeiten gemacht haben dürfte —, führte er lediglich den Gesichtspunkt der Entrüstung ins Feld: es sei von Joß Fritz in höchstem Maße undankbar, sich gegen einen Gerichtsherrn zu empören, der ihm, dem Fremdling, überhaupt erst die Ansiedlung in Lehen ermöglicht habe. Freiburg mochte im Rechte sein, wenn es den Anstoß zur Verschwörung großenteils auf Rechnung der Persönlichkeit des Untergrombachers setzte; es mochte von seinem Standpunkte aus nicht ungeschickt in so manchem Schreiben die Frage aufwerfen, ob gewaltsame Beseitigung aller Zinsen und Schulden sich in den Deckmantel der göttlichen Gerechtigkeit hüllen dürfe. Aber der wirtschaftlichen Not, die so viele Bauern zur Verschwörung willig gemacht hatte, wurde Freiburg durch solch bequeme Anklagen durchaus nicht gerecht. Hätten Schaffhausen oder Basel von sich aus die Lehener Sache untersucht, so wären sie wohl zu anderen Ergebnissen gekommen als die breisgauische Hauptstadt in ihrem blinden Verfolgungseifer. Das empfand man wohl auch in Freiburg. Deshalb schloß man das lange Schreiben abgesehen von den gewöhnlichen Bitten noch mit dem überaus praktischen Hinweis, man werde ein Entgegenkommen Schaffhausens in dieser Sache wohl zu belohnen wissen, wenn etwa Söhne jener Stadt zur Freiburger Hochschule kämen, um dort ihrem Studium obzuliegen. So vereinigten sich in diesem Briefe rein sachliche Erwägungen mit stark parteiischen Ergüssen, Gründe der Sittlichkeit mit Rücksichten auf den Nutzen der Schaffhauser: alles um des einen Zieles willen, daß dort nur ja keine milde Behandlungsweise des Bundschuhs und seiner Anhänger Platz greife.

Der Erfolg entsprach insofern den Bemühungen, als Schaffhausen sich den Freiburger Darlegungen nicht verschloß, sondern nach einigen Tagen abermals Auskunft von dort erbat, indem es die Bekenntnisse seiner Gefangenen bei-

fügte (U. S. 170). Freiburg hielt die Angelegenheit für so wichtig, daß es zwei seiner Ratsmitglieder zum 8. November in die eidgenössische Stadt schickte, damit sie dort vor versammeltem Rat Bericht erstatteten und den Standpunkt ihrer Vaterstadt vertraten. Es kam zu eingehenden Verhandlungen, die in den Freiburger Abgesandten den befriedigenden Eindruck hinterließen, Schaffhausen werde nicht Milde, sondern Strenge gegen seine Gefangenen walten lassen (U. S. 175).

So konnte Freiburg um die Mitte November mit Genugtuung feststellen, daß es nicht nur an Ort und Stelle das meiste zur Bekämpfung des Bundschuhs beigetragen hatte, sondern auch daß es ihm sowohl in Basel wie in Schaffhausen geglückt war, seine Beurteilung des Bundschuhunternehmens entgegen allen milderer Regungen der dortigen Behörden durchzusetzen. Nur eine Frage war trotz aller Bemühungen ungelöst geblieben: Joß Fritz hatte nicht verhaftet werden können. Auch hier hatte Freiburg zäh und scharfsichtig daran gearbeitet, das Netz der Verfolgung für den verschlagenen Bauernführer unentrinnbar eng und fest zu knüpfen. Die Polizei war im ganzen Umkreis angeboten, um ihm weitere Flucht unmöglich zu machen. Nicht nur waren die Amtleute im ganzen Oberland auf ihn aufmerksam gemacht worden¹, nicht nur fahndete der Vogt von Nellenburg bei den Verwandten der Frau des Flüchtlings nach dessen Spur, auch Basel und Schaffhausen stellten ihm nach, ja unter dem 8. November erging sogar nach Augsburg ein Freiburger Mahnschreiben, auf den gefährlichen Mann acht zu geben. Es schien fast unmöglich, daß der Verfehnte sich auf die Dauer verborgen halte. Und doch! Der „Hauptsächer“ blieb 1513 ebenso unangetastet wie 1502. Alle Vorsichtsmaßnahmen hatten nicht ausgereicht, die geheime Verbindung der Bauern bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Selbst in dem Zeitpunkt, als allerwärts die Gerichtsverhandlungen ihren Anfang nahmen, bestand ein Rest des verborgenen Unternehmens noch fort. Das lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Frage, was aus den Teilnehmern am Bundschuh geworden ist.

5.

Was wurde aus den Teilnehmern am Aufstand?

a) Die Entflohenen.

Über das, was die Verschworenen zu ihrer Sicherheit taten, als ihr Vorhaben an den Tag kam, sind wir begreiflicher Weise am wenigsten unterrichtet, weil es sich in der größten Heimlichkeit abspielen mußte. Für sie war es ein Glück, daß Freiburg gewarnt war, ehe die genaueren Angaben Michel Hansers

¹ vgl. das Schreiben vom 21. Oktober an den Landvogt zu Rötteln (U. S. 154).